



**Planzeichnung gemäß
Planzeichenverordnung 1990**

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die
örtlichen Hauptverkehrsströme
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauNVO)

- Bahnanlagen
- überörtlicher und örtlicher Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- private Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung
(§ 5 BauGB)

- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen,
deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)
Signatur ohne Flächendarstellung

Angaben zum Bestand

- Wohngebäude
- Gebäude mit sonstiger Nutzung



Auszug aus der Liegenschaftskarte -
Stand: Juli 2017
Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Verfahrensvermerke

1. Die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am von der
Stadtratsversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss
der Stadtratsversammlung vom gebilligt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

2. Die Genehmigung der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung
der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Herzberg, den

(Siegel)

3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung
auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann
eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am
..... im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In
der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7.
Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des
Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I.
S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, (BGBl. 2017 I.
S. 1057)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009
(BGBl. I Nr. 51 S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes v. 13. Mai 2019
(BGBl. I S. 706)

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
(Brandenburgisches Ausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom
21.01.2013 (GVBl./1/13, [Nr. 03], ber. (GVBl./1/13 [Nr. 21])) zuletzt geändert durch
Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes v. 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05])

Anlage 1 : Flächendarstellung 7. Änderung



**7. Änderung
Flächennutzungsplan
Stadt Finsterwalde**

Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung

BABEST
Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH
Müssower Straße 19
10315 Berlin

M 1: 5.000

DIN A4

28.08.2019